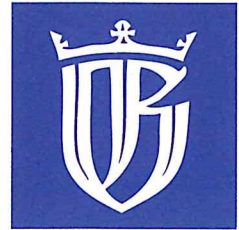


H+G Göttingen

Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer
in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V.



H + G Göttingen e.V. • Postfach 2165 • 37011 Göttingen

OFFENER BRIEF

An die
Stadt Göttingen
z. Hd. der Oberbürgermeisterin
und
an alle Ratsmitglieder
Hiroshimaplatz 1 – 4
37083 Göttingen

Geschäftsstelle: Groner-Tor-Straße 1
37073 Göttingen
Telefon: 0551 / 5 21 01 2
Telefax: 0551 / 5 21 01 69

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 13.00 Uhr
Mo - Do 14.00 - 17.00 Uhr

Zweigstelle Northeim: Sohnreistraße 1
37154 Northeim
Telefon: 05551 / 77 97
Telefax: 05551 / 91 39 97

Persönliche Beratung nach vorheriger Vereinbarung

E-Mail: verein@hug-goe.de
Internet: www.hug-goe.de

- Bei Rückantwort bitte angeben -

Unser Zeichen:

SET

Datum:

22. September 2025

PROTEST GEGEN DIE VERSCHÄRFUNG DER BAUMSCHUTZSATZUNG

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität, Top 7, Sitzung vom 23.09.2025

Sehr geehrte Frau Broistedt,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

als Interessenvertretung eines Großteils der privaten Eigentümer und Eigentümerinnen in Göttingen erheben wir entschiedenen Protest gegen die geplante Verschärfung der Baumschutzsatzung in Göttingen. Wir sehen in diesen Maßnahmen einen unangemessenen Eingriff in die Rechte privater Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen und eine übermäßige Reglementierung, die mehr Probleme schafft als löst.

Unsere Gründe für den Protest:

1. Bevormundung privater Eigentümer und Eigentümerinnen:

Eigentümer und Eigentümerinnen, die seit Generationen verantwortungsvoll und oft mit großem – auch finanziellen – Aufwand ihre Gärten pflegen werden durch unnötige Regelungen vor den Kopf gestoßen. Eine Pönalisierung der Gartenarbeit privater Eigentümer und Eigentümerinnen ist vollkommen unnötig und untergräbt das Vertrauen in die Selbstverantwortung der Bürger und Bürgerinnen.

2. Erhebliche Bürokratisierung:

Die Verschärfung der Satzung führt zu einer erheblichen Bürokratisierung von Maßnahmen, die größtenteils in der Praxis ohne Anträge, Genehmigungsverfahren und Ausnahmeanträge von diesen selbstverständlich durchgeführt werden. Es ist eine erhebliche unnötige Antragsflut zu erwarten. Besonders in Zeiten leerer Kassen sollte nachhaltig Bürokratieabbau betrieben werden, nicht das Gegenteil. Ohne Not und Erfordernis werden hier Steuern in hohem Maße verschwendet sowie Verwaltung und Bürger und Bürgerinnen belastet.

- 2 -

Bankverbindung: Sparkasse Göttingen • BIC: NOLADE21GOE • IBAN: DE11 2605 0001 0000 0313 10

Steuer-Nr.: 2020500870 • Amtsgericht Göttingen, VR 716

Wir speichern und verarbeiten Ihre mit dieser Angelegenheit zusammenhängenden Daten unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

3. Unnötige Erweiterung der Schutzbestimmungen/Überreglementierung:

Künftig soll die Baumschutzsatzung für **alle** Bäume im Stadtgebiet gelten, die einen Stammesumfang von mehr als 80 cm haben – nicht viel dicker als ein starker Ast. Das ist überzogen. Weder (wie bisher) Nadelbäume sind von diesen Schutzbestimmungen ausgenommen, noch invasive Arten. Die pauschale Begründung der Verwaltung, dass alle Bäume aufgrund ihrer „vielfältigen Biotopfunktionen“ geschützt werden müssen ist weder ausreichend noch nachvollziehbar, insbesondere im Hinblick auf das Ausmaß der Reglementierungen. Auch Hecken und Großsträucher wurden jetzt in die Satzung aufgenommen. Als „verbotene Maßnahmen“ sollen künftig ferner das Kappen von Bäumen, Schnitte im Starkastbereich sowie des Beparken des Wurzelbereichs gelten. Auch dieses sind sehr weitreichende Regelungen, die wir für unangemessen halten.

4. Unverhältnismäßige Nachpflanzungspflichten

Die neuen Nachpflanzungspflichten haben ein Ausmaß, das nicht zumutbar ist. Die Anzahl der nachzupflanzenden Bäume richtet sich dabei nach der Größe des zu fällenden Baumes. Diese Regelung ist im Vergleich mit den Baumschutzsatzungen anderer Städte die weitgreifendste, wenn nicht sogar erste ihrer Art und belastet die Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen wiederum unangemessen - sowohl finanziell, aber auch was den Platzbedarf in den Gärten und die eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten angeht.

5. Erschweris von Neubauten

Die Pläne und sonstigen Unterlagen, die jetzt bei Beantragung von Baugenehmigungen zusätzlich verlangt werden, verkomplizieren die ohnehin zu langen Bearbeitungszeiten und erschweren damit die Bedingungen für Bauwillige.

6. Ausweitung von Nachbarschaftsstreitigkeiten

Aufgrund der vorgesehenen grenzüberschreitenden Regelungen ist mit zunehmenden Nachbarschaftsstreitigkeiten zu rechnen.

7. Unangemessene Ausweitungen der Verwaltungsbefugnisse und exorbitante Ordnungsgelder

Es ist geplant, der Verwaltung das Recht einzuräumen, Maßnahmen auf den privaten Grundstücken anzuordnen, die bis zum Pflanzen von Gehölzen und deren Erhaltung auf Kosten der Eigentümer und Eigentümerinnen gehen. Das stellt einen unerhörten Eingriff in die Eigentumsrechte dar und ist keinesfalls hinzunehmen.

Völlig aus dem Rahmen fallen auch die festzusetzenden Ordnungsgelder bis zur Höhe von 25.000,00 Euro. Hier hat man wohl jedes Maß aus den Augen verloren.

Unsere Forderungen:

Wir fordern eine Rücknahme bzw. deutliche Abschwächung der geplanten Verschärfungen der Baumschutzsatzung, um die Rechte und die Handlungsfreiheit der privaten Grundstückseigentümer und – eigentümerinnen zu wahren.

Wir fordern ausgewogene Regelungen, die den Schutz der Bäume und des Klimas mit den Eigentümerrechten in Einklang bringt.

Wir fordern eine stärkere Berücksichtigung der Interessen und Belange der Bürger und Bürgerinnen, die bisher ihre Grundstücke und Gärten in Eigenverantwortung pflegen.

Wir appellieren an Sie als Verantwortliche aus Verwaltung und Politik, unseren Bedenken als Interessenvertretung unserer Mitglieder – die zu Tausenden von den Regelungen betroffen sind – Gehör zu schenken. Wenn schon eine Überarbeitung der Baumschutzsatzung erfolgt, dann sollten darin nur faire, ausgewogene Formulierungen aufgenommen werden, die nicht übermäßig in die Rechte der privaten Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen eingreifen.

Für Gespräche, in denen wir gern das Ausmaß der geplanten Regelungen in der Praxis darlegen, stehen wir gern zur Verfügung. Aufgrund unserer jahrzehntelangen Expertise durch persönliche und Vor-Ort-Beratungen unserer Mitglieder können wir sicher zu einer Fassung der Satzung beitragen, die allen Interessen gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

H + G Göttingen
Vereinigung der Haus- und
Grundeigentümer in Göttingen,
Northeim und Umgebung e. V.



Dr. Dieter Hildebrandt
Vorstandsvorsitzender